



Sehr geehrte Frau Bundesministerin Frau Dr. Hubig,
sehr geehrte Damen und Herren Justizministerinnen und Justizminister,

die derzeit bundesweit geführte öffentliche Debatte über heimliche Foto- und Videoaufnahmen in Saunaanlagen wurde maßgeblich durch ein Interview von Frau Bundesjustizministerin Dr. Hubig in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* angestoßen und durch eine breite überregionale Berichterstattung verstärkt. Aus unserer Sicht unterstreicht dies die hohe gesellschaftliche und rechtspolitische Relevanz der Thematik.

Als weltweit größter Branchenverband der Saunawirtschaft vertreten wir seit über 75 Jahren die Interessen von Sauna- und Wellnessbetrieben sowie ihrer Gäste. Saunen sind Orte berechtigter Nacktheit, die auf dem besonderen Vertrauen in den Schutz der Intim- und Privatsphäre beruhen. Heimliche Foto- oder Videoaufnahmen stellen hier einen schwerwiegenden Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich dar und führen zu erheblicher Verunsicherung bei Betroffenen und Betreibern.

Nach aktueller Rechtslage gelten öffentlich zugängliche Sauna- und Wellnessanlagen jedoch nicht als „gegen Einblick besonders geschützte Räume“ im Sinne des § 201a StGB. Dies hat wiederholt zur Einstellung von Ermittlungsverfahren trotz offensichtlicher Intimrechtsverletzungen geführt. Diese Schutzlücke wird der besonderen Schutzbedürftigkeit berechtigter Nacktheit nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund begrüßt und unterstützt der Deutsche Sauna-Bund e. V. ausdrücklich die aktuelle Initiative. Wie in unserer Stellungnahme vom 26. Januar 2026 ausgeführt (www.sauna-bund.de/news), halten wir eine gesetzliche Präzisierung und Verschärfung des § 201a StGB für dringend erforderlich, um gezielte, voyeuristische Aufnahmen unbekleideter Personen in Saunen, Wellness- und Badeanlagen eindeutig unter Strafe zu stellen und bestehende Auslegungsunsicherheiten zu beseitigen.

Der Deutsche Sauna-Bund e. V. bringt in diese Diskussion umfangreiche praktische Erfahrung aus dem Betriebsalltag ein. Als Verband stehen wir bereit, den weiteren Prozess konstruktiv zu unterstützen – sei es durch fachliche Expertise, die Aufbereitung praxisnaher Fallkonstellationen oder den Austausch mit betroffenen Betrieben.

Deshalb würden wir uns sehr freuen, wenn wir unsere Perspektive und Erfahrungen aktiv in die weiteren Schritte des Gesetzgebungsverfahrens einbringen können.

Wir bitten Sie nachdrücklich, die bestehenden Initiativen zügig voranzubringen und eine zeitnahe gesetzliche Klarstellung auf den Weg zu bringen, die den Schutz der Intimsphäre in Saunen und vergleichbaren Einrichtungen nachhaltig stärkt.

Mit freundlichen Grüßen
Gerhild Neumann
Geschäftsführerin Deutscher Sauna-Bund e. V.